

II- 8834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4391/W

1989 -10- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Auer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Grundankaufskosten von Bundesgrund zur Errichtung  
von Kläranlagen durch Gebietskörperschaften

Sehr häufig sind Gemeinden aufgrund wasserrechtlicher Aufträge verpflichtet, Kläranlagen zu errichten. Dabei kommt es vor, daß Bundesgrund zur Errichtung der Kläranlagen benötigt wird. Hinsichtlich des Kaufpreises von landwirtschaftlichen Grundstücken, die zur Errichtung von Kläranlagen vom Bund verkauft werden, vertritt das Bundesministerium für Finanzen jedoch den Standpunkt, daß diese in der Praxis zum doppelten landwirtschaftlichen Wert berechnet werden, was zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der betroffenen Gemeinden führt. Einzelnen Gemeinden erscheint diese Vorgangsweise des Finanzministeriums als nicht gerechtfertigt, zumal die Errichtung einer Kläranlage als Maßnahme des Umweltschutzes zu verstehen ist, zu dem sich die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) im Bundesverfassungsgesetz vom 27.11.1984 BGBl.Nr.491 über den umfassenden Umweltschutz bekannt hat.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Können Sie es rechtfertigen, daß das Bundesministerium für Finanzen durch zu hohe Grundstückskosten die Errichtung von Kläranlagen durch Gemeinden zusätzlich erschwert?

- 2 -

2. Wird das Finanzministerium von seiner Auffassung abgehen, daß landwirtschaftliche Grundstücke, die zur Errichtung von Kläranlagen vom Bund verkauft werden, nur zum doppelten landwirtschaftlichen Wert zum Verkauf angeboten werden?